

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Dienstleistungen Stand: Juni 2018

Bau Wissen®

Christof Klein

§ 1 Allgemeiner Geltungsbereich

- 1.1. Die nachfolgend aufgeführten Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche Leistungen und Aufträge von BauWissen®, welche auch Vorplanungen, Beratungen, Konzeptionen und Angebote mit einschließt.
- 1.2. Ferner sind die nachfolgend aufgeführten Geschäftsbedingungen Grundlage und wesentlicher Bestandteil eines jeden Vertragsverhältnisses, denen vor Vertragsabschluss ausdrücklich zugestimmt wird.
- 1.3. Entgegenstehenden Regelungen des Auftraggebers widerspricht BauWissen® hiermit ausdrücklich. Von diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichende Geschäftsbedingungen des Auftraggebers oder Teile davon werden nur dann Bestandteil des Vertrages, wenn diese ausdrücklich schriftlich vereinbart und durch BauWissen® gleichsam bestätigt werden.
- 1.4. Die nachfolgend aufgeführten Geschäftsbedingungen gelten nur für solche Verträge, an denen Verbraucher nicht beteiligt sind.
- 1.5. Die nachfolgend aufgeführten Geschäftsbedingungen sind auf der Homepage von BauWissen® unter www.bauwissen.de jederzeit abrufbar.

§ 2 Zustandekommen des Vertrages

- 2.1. Ein Vertragsverhältnis zwischen BauWissen® und dem Auftragsgeber kommt grundsätzlich erst durch Auftragsbestätigung und Annahmeerklärung seitens BauWissen® zustande. Vorbehaltlich anderer Vereinbarungen sind diese schriftlich niederzulegen.
- 2.2. Der Umfang der Vertragsverpflichtung ergibt sich aus der Vertragsbestätigung in Verbindung mit der Annahmeerklärung. Eine entgeltliche Leistung seitens BauWissen® entsteht, sofern dies nicht ausdrücklich anders in schriftlicher Form vereinbart wird, bereits durch Beratung und Konzeptionserstellung.

§ 3 Vertragsinhalt, Leistungen, Vertragsdurchführung

- 3.1. Leistungsänderungen oder Abweichungen vom Vertragsinhalt nach Vertragsabschluss bedürfen der schriftlichen Niederlegung, soweit die Änderungen unwesentlich sind und die Durchführung der vertraglichen Leistungen nicht beeinträchtigen.
- 3.2. Etwaige besondere Zusicherungen zum Vertragsverhältnis bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der ausdrücklichen schriftlichen Niederlegung und Bestätigung seitens BauWissen®.
- 3.3. Die Verantwortung für die Art und Weise der Vertragsdurchführung, insbesondere der Seminargestaltung, obliegt BauWissen®. Weisungsrechte seitens des Auftraggebers gegenüber BauWissen®, seinen Mitarbeitern, Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen bestehen nicht. Gleichwohl wird BauWissen® stets bemüht sein, den Wünschen des Auftraggebers Rechnung zu tragen.
- 3.4. Vorträge, Seminare, Schulungen und Workshops werden ausschließlich als „BauWissen® Christof Klein-Veranstaltung“ präsentiert und angekündigt.
- 3.5. Die BauWissen® - Schulungsunterlagen erhält der Auftraggeber während der Veranstaltung. Die Schulungsunterlagen dürfen ausschließlich von den Teilnehmern verwendet werden. Jeder Teilnehmer, der Unterlagen

erhält, wird von BauWissen® registriert und unterzeichnet bei Übergabe der Unterlagen zur autorisierten Nutzung eine Empfangsbescheinigung.

- 3.6. BauWissen® ist berechtigt, sich zur Vertragsausführung der Tätigkeit Dritter zu bedienen, bleibt aber dem Auftraggeber stets unmittelbar verpflichtet. Die Entscheidung, welche Mitarbeiter/Trainer im Rahmen der Vertragsausführung eingesetzt werden, liegt ausschließlich bei BauWissen®.
- 3.7. BauWissen® ist zur Abweichung vom Vertragsinhalt ermächtigt, sofern durch kurzfristige Sonderwünsche des Auftraggebers vor Ort die organisatorische Durchführung des Vertrages ganz oder zum Teil gefährdet ist oder sich durch außerplanmäßige, besondere Erfordernisse im Zusammenhang mit der Veranstaltung (z.B. wetterbedingte Änderungen) ergeben.
- 3.8. Abweichungen vom Vertragsinhalt, Leistungsänderungen oder Mehraufwendungen, die durch den Auftraggeber oder seiner Erfüllungsgehilfen verursacht oder durch nicht termin- oder fachgerechte Leistung Dritter erbracht wurden, sofern diese nicht Erfüllungsgehilfen von BauWissen® sind, sind vom Auftraggeber zu tragen. BauWissen® wird hierzu gesondert Rechnung stellen.
- 3.9. Dem Auftraggeber obliegt eine Hinweis- und Informationspflicht bezüglich etwaiger Besonderheiten oder Detaillierungen bei der vertraglichen Durchführung, sowie Änderungen im Zusammenhang mit der vertraglichen Leistung oder Veranstaltung.

§ 4 Termine

- 4.1. Leistungstermine und -fristen sind nur verbindlich, wenn diese im Angebot oder in der Auftragsbestätigung von BauWissen® ausdrücklich festgelegt bzw. anerkannt wurden.
- 4.2. BauWissen® behält sich ausdrücklich vor, Veranstaltungen räumlich und/oder zeitlich zu verlegen. BauWissen® bemüht sich sodann, dem Auftraggeber einen alternativen Termin anzubieten.
- 4.3. Ist die Nichteinhaltung eines Termins oder einer Frist auf ein unvorhergesehenes Ereignis zurückzuführen, das außerhalb des Einflusses von BauWissen® liegt, so verlängert sich der Termin bzw. die Frist um eine angemessene Zeitspanne, mindestens aber um den durch das unvorhergesehene Ereignis beanspruchten Zeitraum.
- 4.4. Im Falle einer zeitlichen Verschiebung des Veranstaltungsbegins durch den Auftraggeber gilt folgendes: Eine Terminverschiebung ist nur bis 30 Tage vor geplantem Veranstaltungsbeginn möglich unter der Voraussetzung, dass die Vertragsdurchführung innerhalb von 12 Monaten seit geplantem Veranstaltungstermin erfolgt. Im Falle einer Terminverschiebung ist BauWissen® berechtigt, den Mehraufwand in Höhe von 5% der Nettogesamtauftragssumme in Rechnung zu stellen. BauWissen® behält sich ausdrücklich vor, einen höheren Mehraufwand in Rechnung zu stellen. Hierzu zählen insbesondere zusätzliche Kosten, wie Mieten, Honorare und Mittlerprovisionen.

§ 5 Vergütung, Zahlungsmodalitäten, Rechnungsstellung

- 5.1. Die Honorarsätze für Leistungen, die nach Zeitaufwand abzurechnen sind, beruhen auf einem 8-Stunden-Tag bei fünf Arbeitstagen je Woche.

- 5.2. Die Vergütung / Teilnahmegebühren für Veranstaltungen, die von BauWissen® organisiert, veranstaltet und/oder durchgeführt werden, umfassen die Teilnahme, die Kosten für Seminarunterlagen sowie die Mahlzeiten, Kaffeepausen und Erfrischungsgetränke während der Veranstaltung. Erstattungen für nicht vollständig abgenommene Leistungen erfolgen nicht.
- 5.3. In der Vergütung nicht enthalten sind die Kosten für An- und Abreise sowie für die Unterbringung und Mahlzeiten außerhalb der Veranstaltung.
- 5.4. Bei Schulungsmaßnahmen in den Geschäftsräumen des Auftraggebers trägt - sofern und soweit im Einzelvertrag nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist - der Auftraggeber:
 - die Spesen für Unterbringung und Verpflegung der BauWissen®-Mitarbeiter im Rahmen der steuerlich zulässigen Sätze. Reichen diese für die Deckung der Kosten der Unterbringung nicht aus, wird der nachgewiesene, angemessene Aufwand in Rechnung gestellt;
 - die Kosten für An- und Abreise der BauWissen®-Mitarbeiter zum Veranstaltungsort. Bei längerem Einsatz an einem Ort steht jedem BauWissen®-Mitarbeiter einmal wöchentlich eine Heimreise zu, deren Kosten dem Auftraggeber in Rechnung gestellt werden.
- 5.5. Für länger währende Leistungen, die nach Zeitaufwand abzurechnen sind, erteilt BauWissen® - wenn nicht im Einzelfall etwas anderes vereinbart ist - monatlich Zwischenrechnungen.
- 5.6. Bei Festpreisaufträgen erstellt BauWissen® eine Rechnung in Höhe von 50 % des Auftragswertes nach Vertragsabschluss. Nach Abschluss der Veranstaltung werden die restlichen 50 % in Rechnung gestellt.
- 5.7. Leistungen von BauWissen® werden durch Rechnungsstellung, netto zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer fällig, zahlbar 14 Tage nach Zugang beim Auftraggeber ohne Abzug.
- 5.8. Die Aufrechnung oder Geltendmachung von Zurückbehaltungsrechten gegenüber fälligen Honorarforderungen von BauWissen® ist nur zulässig, wenn die Forderung des Auftraggebers durch BauWissen® unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist.
- 5.9. Kommt der Auftraggeber mit Zahlungen in Verzug, ist BauWissen® berechtigt, gemäß § 288 BGB Verzugszinsen zu verlangen und nach schriftlicher Mahnung und erfolglosem Ablauf der gesetzten Frist, den Vertrag zu kündigen. Die Geltendmachung eines weitergehenden Schadens bleibt vorbehalten. Der Auftraggeber verpflichtet sich, BauWissen® den dadurch entstandenen Schaden zu ersetzen, die Regelungen unter § 6 Kündigung gelten entsprechend.
- 5.10. Bis zur vollständigen Begleichung der Forderungen hat BauWissen® an den überlassenen Unterlagen und Materialien des Auftraggebers/Teilnehmers ein Zurückbehaltungsrecht.
- 5.11. BauWissen® ist berechtigt, Vorauszahlungen zu verlangen und jede einzelne Leistung gesondert abzurechnen, insbesondere unmittelbar nach deren Erbringung.
- 6.1. Der Auftraggeber oder BauWissen® kann den Vertrag vor der Erbringung der vereinbarten Leistungen nur aus wichtigem Grund fristlos kündigen. Eine Rückgängigmachung des Vertrages ist ausgeschlossen.
- 6.2. Endet der Vertrag vorzeitig, hat BauWissen® Anspruch auf Vergütung für die bis dahin erbrachten Leistungen in vollem Umfang.
- 6.3. Ist die vorzeitige Beendigung des Vertrages vom Auftraggeber zu vertreten, erhält BauWissen® über die unter Ziff.V. Pkt.2 geregelte Vergütung hinaus mindestens 35 % des für die noch nicht ausgeführten Leistungen vereinbarten Nettoentgelts als Mindestschaden.
- 6.4. Die Geltendmachung eines höheren Schadens bleibt ausdrücklich vorbehalten, insbesondere der Nachweis, dass BauWissen® infolge der Nichtausführung weiterer Leistungen eine über die Mindestvergütung von 35 % gemäß § 6 Pkt. 6.3. hinausgehende Vergütung beanspruchen kann.
- 6.5. Dem Auftraggeber bleibt unbenommen BauWissen® einen geringeren Schaden bzw. geringere Aufwendungen nachzuweisen. Die Beweislast hierfür liegt beim Auftraggeber.
- 6.6. Die Kündigungserklärung hat schriftlich zu erfolgen.
- 6.7. Für jeden Fall der Kündigung durch BauWissen® wird die Haftung gegenüber dem Auftraggeber auf 10% der vereinbarten Nettoauftragssumme begrenzt.

§ 7 Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- 7.1. Der Auftraggeber verpflichtet sich, BauWissen® kostenlos jede erforderliche Unterstützung zu gewähren, insbesondere die für die Vertragsausführung benötigten Informationen rechtzeitig zur Verfügung zu stellen und ggf. in seiner Betriebssphäre alle zur Vertragsausführung notwendigen Voraussetzungen zu schaffen. Der Auftraggeber sorgt auf Wunsch von BauWissen® für angemessene Arbeitsmöglichkeiten am Veranstaltungsort und gibt BauWissen® von allen Unterlagen, Vorgängen und Umständen Kenntnis, die für die Vertragsausführung von Bedeutung sind.
- 7.2. Der Auftraggeber wird etwaige persönliche Voraussetzungen, die für den Schulungserfolg unerlässlich sind, schaffen und zu der Veranstaltung rechtzeitig erscheinen.

§ 8 Haftungsbeschränkung

Für die Haftung von BauWissen® sowie für die Eigenhaftung deren Mitarbeiter, Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen - gleich aus welchem Rechtsgrund - gelten folgende Haftungsregelungen:

- 8.1. BauWissen® haftet für durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit verursachte Schäden. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit wird - soweit gesetzlich zulässig - ausgeschlossen.
- 8.2. Die Haftung von BauWissen® ist für Schäden, die nicht Körperschäden (Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit) sind, auf Personen- und Sachschäden bis zu Euro 500.000,00 pauschal und für Vermögensschäden bis zu Euro 25.000,00 jeweils pro Schadenereignis; pro Jahr höchstens das Doppelte; beschränkt.

§ 6 Kündigung, Vorzeitige Auflösung des Vertrages

- 8.3. Soweit BauWissen® dem Grunde nach haftet, wird jedoch der Schadensersatzanspruch auf den vertragstypischen und vorhersehbaren Schaden (Wert der Leistung) begrenzt.
- 8.4. Finden Veranstaltungen in Räumen bzw. auf Grundstücken Dritter statt, ist die Haftung ausgeschlossen.
- 8.5. Der Auftraggeber ist verpflichtet Schäden und Verluste, für die BauWissen® aufzukommen hat, unverzüglich schriftlich anzuzeigen oder von BauWissen® aufnehmen zu lassen.
- 8.6. BauWissen® haftet nicht für einen bestimmten Erfolg oder für ein bestimmtes Ergebnis der durch BauWissen® vorgenommenen Beratungen und Schulungen.
- 8.7. Eine Haftung von BauWissen® aus unerlaubter Handlung wird im gleichen Umfang - soweit gesetzlich zulässig - wie unter § 8 Pkt. 8.1. & 8.2. beschränkt.
- 8.8. Keine Haftung besteht bei Vorliegen höherer Gewalt, z. B. Krieg, Streiks, Militärübungen, Naturkatastrophen, etc.
- 8.9. Die vorgenannten Haftungsbeschränkungen gelten auch gegenüber Personen, die dem Lager des Auftraggebers zuzurechnen sind (z.B. Erfüllungsgehilfen des Auftraggebers, Teilnehmer der Veranstaltung, Gäste des Auftraggebers).
- 8.10. BauWissen® übernimmt keine Haftung für sämtliche vom Auftraggeber oder Dritten zur Vertragsdurchführung zur Verfügung gestellten Materialien, Wegen und Plätzen, sowie Geräte. Der Auftraggeber stellt BauWissen® insoweit von jeglichen Haftungsansprüchen frei, die gegenüber BauWissen® von Seiten des Auftraggebers oder der Teilnehmer der Veranstaltung erhoben werden.
- 8.11. Die obigen Haftungsbeschränkungen gelten nicht bei verschuldensunabhängiger Haftung oder übernommenen Garantien, ferner nicht soweit BauWissen® bzw. deren Mitarbeiter, Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen gesetzlich zwingend haften, wie z. B. bei Vorsatz oder nach dem Produkthaftungsgesetz.

§ 9 Gewährleistung, Ausschluss von Ansprüchen

- 9.1. BauWissen® hat die vertragsgemäße Leistung mit Übergabe der Schulungsunterlagen und Durchführung des Trainings erbracht.
- 9.2. Der Auftraggeber ist verpflichtet, auftretende Störungen oder Leistungsmängel, z. B. wenn der Vertrag nicht vertragsgerecht erbracht wird, unverzüglich BauWissen® während der Veranstaltungszeit schriftlich unter Angabe wesentlicher Gründe anzuzeigen und alles Zumutbare zu tun, um zu einer Behebung der Störung beizutragen und den Schaden so gering wie möglich zu halten bzw. drohende Schäden zu vermeiden.
- 9.3. Nach Mängelanzeige verpflichtet sich BauWissen®, umgehend geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um den Mangel zu überprüfen und diesen gegebenenfalls sofort zu beheben oder Ersatz zu stellen. Der Auftraggeber kann Ersatzleistungen von BauWissen® nur ablehnen, wenn ihm dies aus wichtigem, von BauWissen® ohne Weiteres erkennbarem Grund, nicht zuzumuten ist.
- 9.4. Etwaige Schadensersatzansprüche des Auftraggebers wegen verspäteter Leistungen, auftretenden Störungen oder Leistungsmängeln seitens

BauWissen® beschränken sich für den Zeitraum des Verzuges bzw. Mangels je vollendeter Woche auf 0,5 %, maximal auf 5 % des Nettoauftragswertes. Damit sind sämtliche Schadensersatzansprüche des Auftraggebers gegenüber BauWissen® abgegolten, soweit BauWissen® nicht gesetzlich zwingend haftet. Die Beweislast für derartig entstandene Schäden liegt beim Auftraggeber.

- 9.5. Wenn und soweit BauWissen® zu einem späteren Zeitpunkt Überarbeitungen der Schulungsunterlagen vornimmt und Vorschläge des Auftraggebers aufgreift, so berührt dieses die vorstehenden Bestimmungen nicht.
- 9.6. Vorortige Personen oder Erfüllungsgehilfen von BauWissen® sind nicht befugt, geltend gemachte Ansprüche anzuerkennen und rechtsverbindliche Erklärungen für und gegen BauWissen® abzugeben bzw. entgegenzunehmen.

§ 10 Nutzungs- & Urheberrechte

- 10.1. Die BauWissen®-Schulungsunterlagen sind urheberrechtlich geschützt; die alleinigen Rechte liegen bei BauWissen®.
- 10.2. Jede Art der Speicherung in Datenbanken und Vervielfältigung sowie Nachdruck - auch auszugsweise - sind untersagt. Jede Art des Nachdrucks - auch auszugsweise - für Veröffentlichungen, Präsentationen und Nutzung für Lehrveranstaltungen bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung von BauWissen®.
- 10.3. Der Auftraggeber erhält an den vertragsgegenständlichen Leistungen von BauWissen® ein nicht ausschließliches, nicht übertragbares Nutzungsrecht. Der Auftraggeber darf die vertragsgegenständlichen Leistungen nur für eigene - interne betriebliche - Zwecke verwenden und sie ohne vorherige schriftliche Einwilligung von BauWissen® weder an Dritte weitergeben, noch veröffentlichen. Sämtliche darüber hinausgehenden Nutzungsrechte verbleiben bei BauWissen®. Bei autorisierten Veröffentlichungen von BauWissen®-Darstellungen ist der Vermerk „Quelle BauWissen® Christof Klein“ anzuzeigen.
- 10.4. BauWissen® behält sich bis zur Erfüllung sämtlicher nach dem Vertrag vom Auftraggeber geschuldeter Honorare das Eigentum an den dem Auftraggeber übergebenen schriftlichen Arbeitsergebnissen vor.

§ 11 Datenschutz, Wettbewerbsklausel

- 11.1. BauWissen® weist darauf hin, dass die übermittelten personenbezogenen Daten gemäß den geltenden gesetzlichen Grundlagen (DS-GVO, BDSG, u.a.) elektronisch gespeichert und verarbeitet werden. Die Speicherung und Verarbeitung dient ausdrücklich der Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen. Eine Übermittlung Ihrer persönlichen Daten an Dritte zu anderen als den im Folgenden aufgeführten Zwecken findet nicht statt. Der Auftraggeber erklärt sich hiermit ausdrücklich einverstanden.
- 11.2. Wir geben Ihre persönlichen Daten nur an Dritte weiter, wenn
 - Sie Ihre nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a DSGVO ausdrückliche Einwilligung dazu erteilt haben,
 - die Weitergabe nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DSGVO zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich

ist und kein Grund zur Annahme besteht, dass Sie ein überwiegendes schutzwürdiges Interesse an der Nichtweitergabe Ihrer Daten haben,

- für den Fall, dass für die Weitergabe nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. c DSGVO eine gesetzliche Verpflichtung besteht, sowie
- dies gesetzlich zulässig und nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DSGVO für die Abwicklung von Vertragsverhältnissen mit Ihnen erforderlich ist.

11.3. Im Übrigen gelten die Datenschutzbestimmungen, die unter www.bauwissen.de/kontakt/Datenschutz, abgerufen werden können.

11.4. Der Auftraggeber darf während der Laufzeit des Vertrages für die von BauWissen® übernommenen Aufgaben mit BauWissen® im Wettbewerb stehende Unternehmen nur nach ausdrücklicher vorheriger Abstimmung mit BauWissen® hinzuziehen.

§ 12 Schlussbestimmungen

- 12.1. BauWissen behält sich das Recht vor, mit Wirkung für die Zukunft, die vorliegenden Geschäftsbedingungen zu ändern, ohne dass hierzu eine Pflicht zur Mitteilung gegenüber dem Auftraggeber besteht.
- 12.2. Erfüllungsort für Leistungen des Auftraggebers, insbesondere Zahlungen, ist Heidelberg, Bundesland Baden-Württemberg.
- 12.3. Sollte eine der Bestimmungen aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt. Die unwirksame oder undurchführbare Bestimmung wird durch eine ihr im wirtschaftlichen Erfolg möglichst gleichkommende Regelung ersetzt. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich die allgemeinen Geschäftsbedingungen als lückenhaft erweisen.
- 12.4. Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform, dies gilt auch für das Schriftformerfordernis selbst.
- 12.5. Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, Ansprüche aus dem Vertrag abzutreten.
- 12.6. Für alle Ansprüche aus oder im Zusammenhang mit dem gegenüber BauWissen® bestehenden Vertrag oder der Durchführung desselben gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland, soweit keine zwingenden gesetzlichen Regelungen entgegenstehen.
- 12.7. Als ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten wird, soweit der Auftraggeber Kaufmann ist und der Vertrag zum Betrieb seines Handelsgewerbes gehört, soweit der Auftraggeber eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist oder wenn der Auftraggeber keinen allgemeinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland hat und soweit keine zwingenden gesetzlichen Regelungen entgegenstehen, Heidelberg (Bundesrepublik Deutschland, Bundesland Baden-Württemberg) vereinbart.